G e b ü h r e n t a r i f

zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch
gültig ab 01.01.2023

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Bestattungsgebühren	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	735 €
1.1.2	Reihengrab	626 €
1.1.3	Anonymgrab	559 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	349 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	298 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	266 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	154 €
1.1.8	Wiesengrab	628 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Erdbestattungswahlgrab	137 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	137 €
1.2.3	Urnenreihengrab	103 €
1.2.4	Urnenanonymgrab	69 €
1.2.5	Erdbestattungswiesengrab	120 €
1.2.6	Urnenwiesengrab	120 €
1.2.7	Baumgrab	120 €
2.	Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	1.377 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	206 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	774 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	137 €
2,3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	588 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	69 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und Leichenhalle	
3.1	Friedhofskapelle	
3.1.1	Benutzung einschließlich Dauerausschmückung	219 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	341 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung, je Tag	68 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	15 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
4.	Benutzungsgebühren für Gräber	
4.1	Erdbestattungsgrabstätten	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.975 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	750 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	1.240 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	595 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	2.425 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	1.069 €
4.1.7	Wiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	4.225 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	1.500 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	992 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	1.782 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	2.750 €
4.2.5	Aschenstreufeld für 25 Jahre	338 €
4.2.6	Baumgrab für 25 Jahre	3.075 €
4.3	Nachgebühr	
	Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Erdbestattungs-/Urnenwahlgrabstätten bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengrabstätten und Baumgrabstätten ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
4.4	Gebühr für Wiedererwerb	
	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten kann dieses wiedererworben werden. Der Wiedererwerb muss mindestens für 5 Jahre erfolgen. Darüber hinaus kann er in Jahresschritten bis maximal 25 Jahre bei Urnenwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren erfolgen sowie bis maximal 15 Jahre bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Gebühr bei Urnenwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren sowie 1/15 der Gebühr bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
5.	Gebühren in besonderen Fällen	
5.1	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	34 €
6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	43 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	28 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	32 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	24 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	32 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	32 €